



## ABSICHTSERKLÄRUNG

der Gemeinde \_\_\_\_\_

### betreffend der Teilnahme zur Durchführung des CommunalAudits

Gemäß Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) zur Umsetzung von Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung („LE 14 – 20“) bietet die Vorhabensart 7.1.2 „Verbesserung der Effizienz und Effektivität von Plänen für die Entwicklung von kommunalen Basisdienstleistungen“ österreichischen Gemeinden die Möglichkeit im Rahmen des Beratungstools „CommunalAudit“ eine fundierte Entscheidungsbasis für strategische Zielsetzungen und konkrete Umsetzungsmaßnahmen zu formulieren.

Das „CommunalAudit“ besteht für die teilnehmenden Gemeinden aus einem Basismodul, sowie auf diesem aufbauend, einem individuellen Strategiemodul. Diese Modularten können von den teilnehmenden Gemeinden durch das anerkannte Beratungsunternehmen Ramsauer & Stürmer Consulting GmbH kostenlos in Anspruch genommen werden. Detailinformationen sind der beiliegenden Kurzinformation zu entnehmen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, **dass ausschließlich vollständig abgeschlossene Audit-Module im Rahmen des Programms LE 14-20 gefördert werden können.**

Im Falle, der von Seiten der teilnehmenden Gemeinde vorzeitigen Unterbrechung des Audit-Moduls, hat die Abklärung betreffend der Abgeltung anfallender Kosten des Beratungsunternehmens bilateral (Gemeinde/Beratungsunternehmen) zu erfolgen.

Der vom Beratungsunternehmen vollständige Audit-Bericht dient als Nachweis der Durchführung eines Audit Moduls und hat im Rahmen des Programmes „LE 14 – 20“ der zuständigen Bewilligenden Stelle im BMLFUW übermitteln zu werden. Dieser Bericht wird seitens der zuständigen Bewilligenden Stelle vertraulich behandelt und dient ausschließlich zu Förderabwicklungszwecken.

Die Gemeinde \_\_\_\_\_ beabsichtigt am

- Basismodul zum CommunalAudit
- individuelles Strategiemodul (ausschließlich als Ergänzung zum CommunalAudit) teilzunehmen.